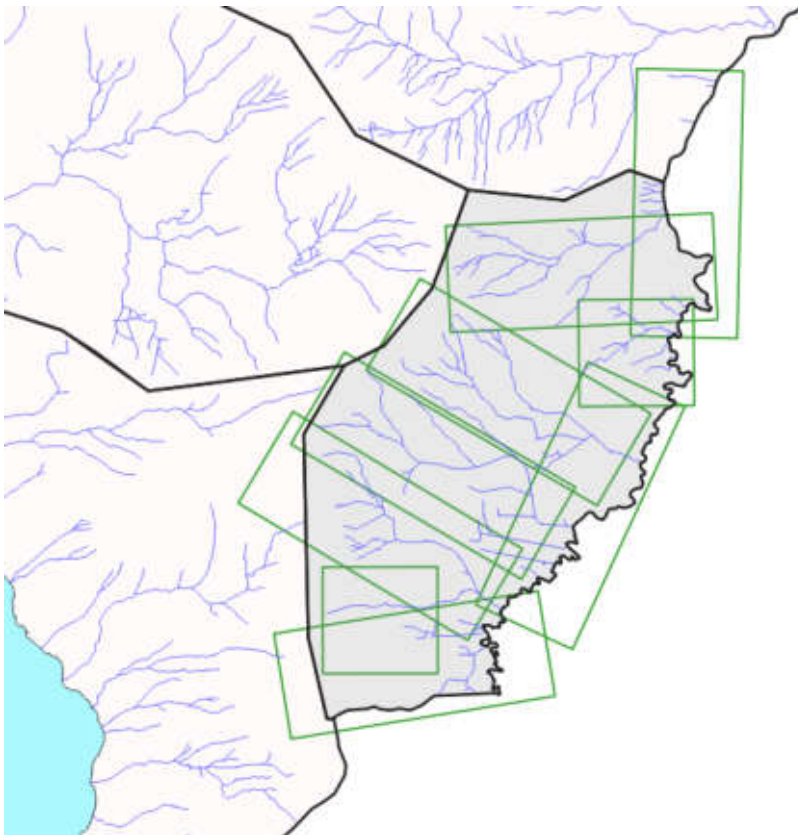


Faktenblätter

Festlegung Gewässerräume der Gemeinde Oberägeri
ausserhalb des Siedlungsgebietes

Teilgebiet Nordost



Inhaltsverzeichnis

kein Name (5088)	
Bi_03d	6
kein Name (5089)	
Bi_03e	8
kein Name (5090)	
Bi_03f	10
kein Name (5091)	
Bi_03g	12
kein Name (5092)	
Bi_03h	15
Biber	
Bi_04	17
kein Name (5107)	
Bi_04a	19
kein Name (5108)	
Bi_04b	21
kein Name (5109)	
Bi_04c	23
kein Name (5110)	
Bi_04d	25
kein Name (5111)	
Bi_04e	27
kein Name (5112)	
Bi_04f	29
kein Name (5113)	
Bi_04g	31
kein Name (5114)	
Bi_04h	33
kein Name (5115)	
Bi_04i	35
kein Name (5116)	
Bi_04j	37
kein Name (5142)	
Bi_05a	39
kein Name (5143)	
Bi_05b	41
kein Name (5145)	
Bi_05c	43
kein Name (5144)	
Bi_05d	45
kein Name (5146)	
Bi_05e	47
kein Name (5147)	
Bi_05f	49
kein Name (5148)	
Bi_05g	51
kein Name (5149)	
Bi_05h	53
Biber	
Bi_05	55
kein Name (5163)	
Bi_05i	57
kein Name (5164)	
Bi_05j	59



Cholbach	
Co_01	61
kein Name (5132)	
Co_01a	63
kein Name (5133)	
Co_01b	65
kein Name (5134)	
Co_01c	67
kein Name (5135)	
Co_01d	69
Co_01e	72
Cholbach	
Co_02	73
kein Name (5137)	
Co_02a	74
kein Name (5138)	
Co_02b	75
Cholbach	
Co_03	76
kein Name (5139)	
Co_03a	77
kein Name (5140)	
Co_03b	78
kein Name (5141)	
Co_03c	79
Mälchgadenbach	
Ma_01	80
kein Name (5123)	
Ma_01a	82
kein Name (5126)	
Ma_01b	84
kein Name (5124)	
Ma_01c	85
kein Name (5125)	
Ma_01d	86
kein Name (5127)	
Ma_01e	87
kein Name (5128)	
Ma_01f	88
kein Name (5120)	
Ma_01g	89
kein Name (5121)	
Ma_01h	91
kein Name (5122)	
Ma_01i	93
Mälchgadenbach	
Ma_02	95
Mälcheggbachli	
Mä_01	96
Mä_02	98
Nesselibach	
Ne_01	99
kein Name (5169)	
Ne_01a	102
kein Name (5170)	
Ne_01b	104

kein Name (5171)	
Ne_01c	106
kein Name (5172)	
Ne_01d	108
Nesselibach	
Ne_02	110
Riedbächli	
Ri_01	111
kein Name (5167)	
Ri_01a	113
kein Name (5166)	
Ri_01b	115
kein Name (5175)	
Ri_01c	117
Rossbodenbach	
Rs_01	119
kein Name (5154)	
Rs_01a	121
Rossbodenbach	
Rs_02	123
kein Name (5155)	
Rs_02a	124
kein Name (5156)	
Rs_02b	125
kein Name (5157)	
Rs_02c	126
kein Name (5158)	
Rs_02d	127
kein Name (5159)	
Rs_02e	128
kein Name (5162)	
Rs_02f	129
kein Name (5160)	
Rs_02g	130
kein Name (5161)	
Rs_02h	131
Rossbodenbach	
Rs_03	132
Schönenbodenbächli	
Sb_01	134
kein Name (5095)	
Sb_01a	135
Sb_01b	136
Schönenbodenbächli	
Sb_02	138
Steistossbach	
St_01	140
kein Name (5118)	
St_01a	142
kein Name (5129)	
St_01b	144
kein Name (5130)	
St_01c	145
Steistossbach	
St_02	146
Tännndlibach	



Td_01	147
kein Name (5153)	
Td_01a	149
Tännlibach	
Td_02	151
Tüfelmöslibach	
Tu_01	154
kein Name (5096)	
Tu_02a	156
kein Name (5097)	
Tu_02b	158
kein Name (5098)	
Tu_02c	160
kein Name (5099)	
Tu_02d	162
kein Name (5100)	
Tu_02e	164
kein Name (5101)	
Tu_02f	165
Tu_02fa	167
kein Name (5105)	
Tu_02g	168
kein Name (5103)	
Tu_02h	169
kein Name (5104)	
Tu_02i	170
kein Name (5102)	
Tu_02j	171
kein Name (5099)	
Tu_02k	172

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5088)
Routennummer	5088
Abschnittsbezeichnung	Bi_03d
Plannummer	DP_Nordost_09
	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Biber, Moorlandschaft	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-

Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltsstreifen (2 x 3m) [m]	-
Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Nordost
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Biber, Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Interessenabwägung	Aufgrund der ausschlaggebenden Interessen Schutzgebiet Biber und Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5089)
Routennummer	5089
Abschnittsbezeichnung	Bi_03e
Plannummer	DP_Nordost_09
	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Biber, Moorlandschaft	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-

Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltsstreifen (2 x 3m) [m]	-
Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Nordost
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Biber, Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Interessenabwägung	Aufgrund der ausschlaggebenden Interessen Schutzgebiet Biber und Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5090)
Routennummer	5090
Abschnittsbezeichnung	Bi_03f
Plannummer	DP_Nordost_09
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Biber, Moorlandschaft	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Nordost
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Biber, Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Aufgrund der ausschlaggebenden Interessen Schutzgebiet Biber und Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5091)
Routennummer	5091
Abschnittsbezeichnung	Bi_03g
Plannummer	DP_Nordost_09
	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Ein Teil des Gewässerabschnitts ist eingedolt. Bei eingedolten Gewässern kann gem. Art. 41a Abs. 5 GSchV auf die Gewässerraumausscheidung verzichtet werden. Allerdings dürfen gem. Art. 38 Abs. 1 GSchG keine Fließgewässer überdeckt oder eingedolt werden. Im Sanierungsfall der Eindolung ist nicht davon auszugehen, dass die Behörde eine Ausnahmegewilligung nach Art. 38 Abs. 2 GSchG erteilen kann, da im Bereich der Parzelle GS Nr. 1997 eine offene Wasserführung möglich ist.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fließgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Biber, Moorlandschaft	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen
--

Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltsstreifen (2 x 3m) [m]	-
Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Nordost
Ausschlaggebende Interessen	Gem. Art. 38 Abs. 1 GschG dürfen Fliessgewässer nicht überdeckt oder eingedolt werden. Im Sanierungsfall ist nicht davon auszugehen, dass die Behörde eine Bewilligung nach Art. 38 Abs. 2 GschG erteilen kann, da der betroffene Abschnitt kein Hochwasserentlastungs- oder Bewässerungskanal, kein Verkehrsübergang, kein Übergang land- und forstwirtschaftlicher Güterwege, kein kleiner Entwässerungsgraben mit zeitweiser Wasserführung ist und eine offene Wasserführung möglich ist. Somit weist dieser Abschnitt Offenlegungspotenzial auf. Schutzgebiet Biber, Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Aufgrund des Offenlegungspotenzials wird für diesen Abschnitt der minimale Gewässerraum symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Aufgrund der ausschlaggebenden Interessen Schutzgebiet Biber und Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5092)
Routennummer	5092
Abschnittsbezeichnung	Bi_03h
Plannummer	DP_Nordost_09
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Biber, Moorlandschaft	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Nordost
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Biber, Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Aufgrund der ausschlaggebenden Interessen Schutzgebiet Biber und Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Biber
Routennummer	5000
Abschnittsbezeichnung	Bi_04
Plannummer	DP_Nordost_01, DP_Nordost_03, DP_Nordost_07, DP_Nordost_08, DP_Nordost_09
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	6.0	6.0
Breitenvariabilität	ausgeprägt	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	6.0	6.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Biber, Moorlandschaft	
Minimaler Gewässerraum [m]	36.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-

Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltsstreifen (2 x 3m) [m]	-
Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Nordost
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Biber, Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	36
Interessenabwägung	Aufgrund der ausschlaggebenden Interessen Schutzgebiet Biber und Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5107)
Routennummer	5107
Abschnittsbezeichnung	Bi_04a
Plannummer	DP_Nordost_07, DP_Nordost_08, DP_Nordost_09
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Biber, Moorlandschaft	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Nordost
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Biber, Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Aufgrund der ausschlaggebenden Interessen Schutzgebiet Biber und Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5108)
Routennummer	5108
Abschnittsbezeichnung	Bi_04b
Plannummer	DP_Nordost_07, DP_Nordost_08, DP_Nordost_09
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Biber, Moorlandschaft	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Nordost
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Biber, Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Aufgrund der ausschlaggebenden Interessen Schutzgebiet Biber und Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5109)
Routennummer	5109
Abschnittsbezeichnung	Bi_04c
Plannummer	DP_Nordost_03, DP_Nordost_06, DP_Nordost_07, DP_Nordost_09
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Biber, Moorlandschaft	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Nordost
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Biber, Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Aufgrund der ausschlaggebenden Interessen Schutzgebiet Biber und Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5110)
Routennummer	5110
Abschnittsbezeichnung	Bi_04d
Plannummer	DP_Nordost_07, DP_Nordost_08, DP_Nordost_09
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Biber, Moorlandschaft	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Nordost
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Biber, Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Aufgrund der ausschlaggebenden Interessen Schutzgebiet Biber und Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5111)
Routennummer	5111
Abschnittsbezeichnung	Bi_04e
Plannummer	DP_Nordost_07, DP_Nordost_08
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Biber, Moorlandschaft	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Nordost
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Biber, Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Aufgrund der ausschlaggebenden Interessen Schutzgebiet Biber und Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5112)
Routennummer	5112
Abschnittsbezeichnung	Bi_04f
Plannummer	DP_Nordost_07
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Biber, Moorlandschaft	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Nordost
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Biber, Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Aufgrund der ausschlaggebenden Interessen Schutzgebiet Biber und Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5113)
Routennummer	5113
Abschnittsbezeichnung	Bi_04g
Plannummer	DP_Nordost_07, DP_Nordost_08
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Biber, Moorlandschaft	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Nordost
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Biber, Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Aufgrund der ausschlaggebenden Interessen Schutzgebiet Biber und Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5114)
Routennummer	5114
Abschnittsbezeichnung	Bi_04h
Plannummer	DP_Nordost_07
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Biber, Moorlandschaft	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Nordost
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Biber, Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Aufgrund der ausschlaggebenden Interessen Schutzgebiet Biber und Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5115)
Routennummer	5115
Abschnittsbezeichnung	Bi_04i
Plannummer	DP_Nordost_07
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Biber, Moorlandschaft	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Nordost
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Biber, Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Aufgrund der ausschlaggebenden Interessen Schutzgebiet Biber und Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5116)
Routennummer	5116
Abschnittsbezeichnung	Bi_04j
Plannummer	DP_Nordost_07
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Biber, Moorlandschaft	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Nordost
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Biber, Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Aufgrund der ausschlaggebenden Interessen Schutzgebiet Biber und Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5142)
Routennummer	5142
Abschnittsbezeichnung	Bi_05a
Plannummer	DP_Nordost_03, DP_Nordost_04, DP_Nordost_05
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Biber, Moorlandschaft	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Nordost
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Biber, Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Aufgrund der ausschlaggebenden Interessen Schutzgebiet Biber und Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5143)
Routennummer	5143
Abschnittsbezeichnung	Bi_05b
Plannummer	DP_Nordost_04, DP_Nordost_05
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Biber, Moorlandschaft	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Nordost
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Biber, Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Aufgrund der ausschlaggebenden Interessen Schutzgebiet Biber und Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5145)
Routennummer	5145
Abschnittsbezeichnung	Bi_05c
Plannummer	DP_Nordost_04, DP_Nordost_05
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Biber, Moorlandschaft	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Nordost
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Biber, Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Aufgrund der ausschlaggebenden Interessen Schutzgebiet Biber und Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5144)
Routennummer	5144
Abschnittsbezeichnung	Bi_05d
Plannummer	DP_Nordost_04, DP_Nordost_05
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Biber, Moorlandschaft	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Nordost
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Biber, Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Aufgrund der ausschlaggebenden Interessen Schutzgebiet Biber und Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5146)
Routennummer	5146
Abschnittsbezeichnung	Bi_05e
Plannummer	DP_Nordost_03, DP_Nordost_04, DP_Nordost_05
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Biber, Moorlandschaft	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Nordost
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Biber, Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Aufgrund der ausschlaggebenden Interessen Schutzgebiet Biber und Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5147)
Routennummer	5147
Abschnittsbezeichnung	Bi_05f
Plannummer	DP_Nordost_03
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Biber, Moorlandschaft	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Nordost
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Biber, Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Aufgrund der ausschlaggebenden Interessen Schutzgebiet Biber und Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5148)
Routennummer	5148
Abschnittsbezeichnung	Bi_05g
Plannummer	DP_Nordost_03
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Biber, Moorlandschaft	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Nordost
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Biber, Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Aufgrund der ausschlaggebenden Interessen Schutzgebiet Biber und Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5149)
Routennummer	5149
Abschnittsbezeichnung	Bi_05h
Plannummer	DP_Nordost_03, DP_Nordost_05
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Biber, Moorlandschaft	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Nordost
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Biber, Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Aufgrund der ausschlaggebenden Interessen Schutzgebiet Biber und Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Biber
Routennummer	5000
Abschnittsbezeichnung	Bi_05
Plannummer	DP_Nordost_01
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fließgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	4.0	4.0
Breitenvariabilität	ausgeprägt	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	4.0	4.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Biber, Moorlandschaft	
Minimaler Gewässerraum [m]	29.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltsstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Nordost
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Biber, Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	29
Intressenabwägung	Aufgrund der ausschlaggebenden Interessen Schutzgebiet Biber und Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5163)
Routennummer	5163
Abschnittsbezeichnung	Bi_05i
Plannummer	DP_Nordost_01, DP_Nordost_04
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Biber, Moorlandschaft	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Nordost
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Biber, Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Aufgrund der ausschlaggebenden Interessen Schutzgebiet Biber und Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5164)
Routennummer	5164
Abschnittsbezeichnung	Bi_05j
Plannummer	DP_Nordost_01, DP_Nordost_04
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Biber, Moorlandschaft	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Nordost
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Biber, Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Aufgrund der ausschlaggebenden Interessen Schutzgebiet Biber und Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Cholbach
Routennummer	5131
Abschnittsbezeichnung	Co_01
Plannummer	DP_Nordost_03, DP_Nordost_05, DP_Nordost_06
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Biber, Moorlandschaft	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Nordost
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Biber, Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Aufgrund der ausschlaggebenden Interessen Schutzgebiet Biber und Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5132)
Routennummer	5132
Abschnittsbezeichnung	Co_01a
Plannummer	DP_Nordost_03
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Biber, Moorlandschaft	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Nordost
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Biber, Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Aufgrund der ausschlaggebenden Interessen Schutzgebiet Biber und Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5133)
Routennummer	5133
Abschnittsbezeichnung	Co_01b
Plannummer	DP_Nordost_03, DP_Nordost_05
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Biber, Moorlandschaft	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Nordost
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Biber, Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Aufgrund der ausschlaggebenden Interessen Schutzgebiet Biber und Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5134)
Routennummer	5134
Abschnittsbezeichnung	Co_01c
Plannummer	DP_Nordost_03, DP_Nordost_05
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Biber, Moorlandschaft	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Nordost
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Biber, Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Aufgrund der ausschlaggebenden Interessen Schutzgebiet Biber und Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5135)
Routennummer	5135
Abschnittsbezeichnung	Co_01d
Plannummer	DP_Nordost_05, DP_Nordost_06
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Ein Teil des Gewässerabschnitts ist eingedolt. Bei eingedolten Gewässern kann gem. Art. 41a Abs. 5 GSchV auf die Gewässerraumausscheidung verzichtet werden. Allerdings dürfen gem. Art. 38 Abs. 1 GSchG keine Fliessgewässer überdeckt oder eingedolt werden. Im Sanierungsfall der Eindolung ist nicht davon auszugehen, dass die Behörde eine Ausnahmegewilligung nach Art. 38 Abs. 2 GSchG erteilen kann, da im Bereich der Parzelle GS Nr. 1086 eine offene Wasserführung möglich ist.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Biber, Moorlandschaft	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-



Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltsstreifen (2 x 3m) [m]	-
Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Nordost
Ausschlaggebende Interessen	Gem. Art. 38 Abs. 1 GschG dürfen Fliessgewässer nicht überdeckt oder eingedolt werden. Im Sanierungsfall ist nicht davon auszugehen, dass die Behörde eine Bewilligung nach Art. 38 Abs. 2 GschG erteilen kann, da der betroffene Abschnitt kein Hochwasserentlastungs- oder Bewässerungskanal, nicht auf der gesamten Länge ein Verkehrsübergang betroffen, kein Übergang land- und forstwirtschaftlicher Güterwege, kein kleiner Entwässerungsgraben mit zeitweiser Wasserführung ist und eine offene Wasserführung möglich ist. Somit weist dieser Abschnitt Offenlegungspotenzial auf. Schutzgebiet Biber, Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Aufgrund des Offenlegungspotenzials wird für diesen Abschnitt der minimale Gewässerraum symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Aufgrund der ausschlaggebenden Interessen Schutzgebiet Biber und Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5135)
Routennummer	5135
Abschnittsbezeichnung	Co_01e
Plannummer	DP_Nordost_06
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Cholbach
Routennummer	5131
Abschnittsbezeichnung	Co_02
Plannummer	DP_Nordost_05
	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5137)
Routennummer	5137
Abschnittsbezeichnung	Co_02a
Plannummer	DP_Nordost_04, DP_Nordost_05
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5138)
Routennummer	5138
Abschnittsbezeichnung	Co_02b
Plannummer	DP_Nordost_05
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Cholbach
Routennummer	5131
Abschnittsbezeichnung	Co_03
Plannummer	DP_Nordost_04, DP_Nordost_05
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5139)
Routennummer	5139
Abschnittsbezeichnung	Co_03a
Plannummer	DP_Nordost_05
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5140)
Routennummer	5140
Abschnittsbezeichnung	Co_03b
Plannummer	DP_Nordost_05
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5141)
Routennummer	5141
Abschnittsbezeichnung	Co_03c
Plannummer	DP_Nordost_05
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Mälchgadenbach
Routennummer	5119
Abschnittsbezeichnung	Ma_01
Plannummer	DP_Nordost_03, DP_Nordost_06
	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	0.9
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	0.9
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Biber, Moorlandschaft	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-

Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltsstreifen (2 x 3m) [m]	-
Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Nordost
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Biber, Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Interessenabwägung	Aufgrund der ausschlaggebenden Interessen Schutzgebiet Biber und Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5123)
Routennummer	5123
Abschnittsbezeichnung	Ma_01a
Plannummer	DP_Nordost_06
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	0.9
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	0.9
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Biber, Moorlandschaft	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Nordost
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Biber, Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Aufgrund der ausschlaggebenden Interessen Schutzgebiet Biber und Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5126)
Routennummer	5126
Abschnittsbezeichnung	Ma_01b
Plannummer	DP_Nordost_06
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5124)
Routennummer	5124
Abschnittsbezeichnung	Ma_01c
Plannummer	DP_Nordost_06
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5125)
Routennummer	5125
Abschnittsbezeichnung	Ma_01d
Plannummer	DP_Nordost_06, DP_Nordost_08
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5127)
Routennummer	5127
Abschnittsbezeichnung	Ma_01e
Plannummer	DP_Nordost_06
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5128)
Routennummer	5128
Abschnittsbezeichnung	Ma_01f
Plannummer	DP_Nordost_06
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5120)
Routennummer	5120
Abschnittsbezeichnung	Ma_01g
Plannummer	DP_Nordost_03, DP_Nordost_05, DP_Nordost_06
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	0.9
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	0.9
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Biber, Moorlandschaft	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Nordost
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Biber, Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Aufgrund der ausschlaggebenden Interessen Schutzgebiet Biber und Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5121)
Routennummer	5121
Abschnittsbezeichnung	Ma_01h
Plannummer	DP_Nordost_03, DP_Nordost_06
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	0.9
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	0.9
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Biber, Moorlandschaft	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Nordost
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Biber, Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Aufgrund der ausschlaggebenden Interessen Schutzgebiet Biber und Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5122)
Routennummer	5122
Abschnittsbezeichnung	Ma_01i
Plannummer	DP_Nordost_03, DP_Nordost_06
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	0.9
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	0.9
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Biber, Moorlandschaft	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Nordost
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Biber, Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Aufgrund der ausschlaggebenden Interessen Schutzgebiet Biber und Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Mälchgadenbach
Routennummer	5119
Abschnittsbezeichnung	Ma_02
Plannummer	DP_Nordost_06
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Mälcheggächli
Routennummer	5136
Abschnittsbezeichnung	Mä_01
Plannummer	DP_Nordost_05
	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.2
Breitenvariabilität	-	eingeschränkt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.8
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Biber, Moorlandschaft	
Minimaler Gewässerraum [m]	15.8	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-

Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltsstreifen (2 x 3m) [m]	-
Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Nordost
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Biber, Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	15.8
Interessenabwägung	Aufgrund der ausschlaggebenden Interessen Schutzgebiet Biber und Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Mälcheggbächli
Routennummer	5136
Abschnittsbezeichnung	Mä_02
Plannummer	DP_Nordost_05, DP_Nordost_06
	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Nesselibach
Routennummer	5168
Abschnittsbezeichnung	Ne_01
Plannummer	DP_Nordost_01
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Ein Teil des Gewässerabschnitts ist eingedolt. Bei eingedolten Gewässern kann gem. Art. 41a Abs. 5 GSchV auf die Gewässerraumausscheidung verzichtet werden. Allerdings dürfen gem. Art. 38 Abs. 1 GSchG keine Fliessgewässer überdeckt oder eingedolt werden. Im Sanierungsfall der Eindolung ist nicht davon auszugehen, dass die Behörde eine Ausnahmegewilligung nach Art. 38 Abs. 2 GSchG erteilen kann, da im Bereich der Parzelle GS Nr. 1994 eine offene Wasserführung möglich ist.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Biber, Moorlandschaft	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-



Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltsstreifen (2 x 3m) [m]	-
Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Nordost
Ausschlaggebende Interessen	Gem. Art. 38 Abs. 1 GschG dürfen Fliessgewässer nicht überdeckt oder eingedolt werden. Im Sanierungsfall ist nicht davon auszugehen, dass die Behörde eine Bewilligung nach Art. 38 Abs. 2 GschG erteilen kann, da der betroffene Abschnitt kein Hochwasserentlastungs- oder Bewässerungskanal, nicht auf der gesamten Länge ein Verkehrsübergang betroffen, kein Übergang land- und forstwirtschaftlicher Güterwege, kein kleiner Entwässerungsgraben mit zeitweiser Wasserführung ist und eine offene Wasserführung möglich ist. Somit weist dieser Abschnitt Offenlegungspotenzial auf. Schutzgebiet Biber, Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Aufgrund des Offenlegungspotenzials wird für diesen Abschnitt der minimale Gewässerraum symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Aufgrund der ausschlaggebenden Interessen Schutzgebiet Biber und Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5169)
Routennummer	5169
Abschnittsbezeichnung	Ne_01a
Plannummer	DP_Nordost_01
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Biber, Moorlandschaft	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Nordost
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Biber, Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Aufgrund der ausschlaggebenden Interessen Schutzgebiet Biber und Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5170)
Routennummer	5170
Abschnittsbezeichnung	Ne_01b
Plannummer	DP_Nordost_01
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Biber, Moorlandschaft	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Nordost
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Biber, Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Aufgrund der ausschlaggebenden Interessen Schutzgebiet Biber und Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5171)
Routennummer	5171
Abschnittsbezeichnung	Ne_01c
Plannummer	DP_Nordost_01
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Biber, Moorlandschaft	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Nordost
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Biber, Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Aufgrund der ausschlaggebenden Interessen Schutzgebiet Biber und Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5172)
Routennummer	5172
Abschnittsbezeichnung	Ne_01d
Plannummer	DP_Nordost_01
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Biber, Moorlandschaft	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Nordost
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Biber, Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Aufgrund der ausschlaggebenden Interessen Schutzgebiet Biber und Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Nesselibach
Routennummer	5168
Abschnittsbezeichnung	Ne_02
Plannummer	DP_Nordost_01
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Riedbächli
Routennummer	5165
Abschnittsbezeichnung	Ri_01
Plannummer	DP_Nordost_01, DP_Nordost_02, DP_Nordost_04
	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Biber, Moorlandschaft	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-

Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltsstreifen (2 x 3m) [m]	-
Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Nordost
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Biber, Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Interessenabwägung	Aufgrund der ausschlaggebenden Interessen Schutzgebiet Biber und Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5167)
Routennummer	5167
Abschnittsbezeichnung	Ri_01a
Plannummer	DP_Nordost_01, DP_Nordost_02
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Biber, Moorlandschaft	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Nordost
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Biber, Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Aufgrund der ausschlaggebenden Interessen Schutzgebiet Biber und Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5166)
Routennummer	5166
Abschnittsbezeichnung	Ri_01b
Plannummer	DP_Nordost_01, DP_Nordost_02
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Biber, Moorlandschaft	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Nordost
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Biber, Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Aufgrund der ausschlaggebenden Interessen Schutzgebiet Biber und Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5175)
Routennummer	5175
Abschnittsbezeichnung	Ri_01c
Plannummer	DP_Nordost_01, DP_Nordost_02
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Biber, Moorlandschaft	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Nordost
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Biber, Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Aufgrund der ausschlaggebenden Interessen Schutzgebiet Biber und Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Rossbodenbach
Routennummer	5151
Abschnittsbezeichnung	Rs_01
Plannummer	DP_Nordost_01, DP_Nordost_03, DP_Nordost_04
	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.2
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.2
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Biber, Moorlandschaft	
Minimaler Gewässerraum [m]	12.2	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-

Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltsstreifen (2 x 3m) [m]	-
Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Nordost
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Biber, Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	12.2
Interessenabwägung	Aufgrund der ausschlaggebenden Interessen Schutzgebiet Biber und Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5154)
Routennummer	5154
Abschnittsbezeichnung	Rs_01a
Plannummer	DP_Nordost_04
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Biber, Moorlandschaft	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Nordost
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Biber, Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Aufgrund der ausschlaggebenden Interessen Schutzgebiet Biber und Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Rossbodenbach
Routennummer	5151
Abschnittsbezeichnung	Rs_02
Plannummer	DP_Nordost_04, DP_Nordost_05
	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5155)
Routennummer	5155
Abschnittsbezeichnung	Rs_02a
Plannummer	DP_Nordost_04
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5156)
Routennummer	5156
Abschnittsbezeichnung	Rs_02b
Plannummer	DP_Nordost_04
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5157)
Routennummer	5157
Abschnittsbezeichnung	Rs_02c
Plannummer	DP_Nordost_04
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5158)
Routennummer	5158
Abschnittsbezeichnung	Rs_02d
Plannummer	DP_Nordost_04
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5159)
Routennummer	5159
Abschnittsbezeichnung	Rs_02e
Plannummer	DP_Nordost_04
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5162)
Routennummer	5162
Abschnittsbezeichnung	Rs_02f
Plannummer	DP_Nordost_04, DP_Nordost_05
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5160)
Routennummer	5160
Abschnittsbezeichnung	Rs_02g
Plannummer	DP_Nordost_04
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5161)
Routennummer	5161
Abschnittsbezeichnung	Rs_02h
Plannummer	DP_Nordost_04
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Rossbodenbach
Routennummer	5151
Abschnittsbezeichnung	Rs_03
Plannummer	DP_Nordost_04, DP_Nordost_05
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	nein	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltsstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen

Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum

Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Nordost
Ausschlaggebende Interessen	Einer Festlegung des Gewässerraums stehen keine ausschlaggebenden Interessen entgegen.
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Die betroffenen Interessen führen nicht zu einer Erhöhung oder Reduktion des minimalen Gewässerraums nach Art. 41a Abs. 2 GSchV.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Schönenbodenbächli
Routennummer	5094
Abschnittsbezeichnung	Sb_01
Plannummer	DP_Nordost_08
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5095)
Routennummer	5095
Abschnittsbezeichnung	Sb_01a
Plannummer	DP_Nordost_08
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5095)
Routennummer	5095
Abschnittsbezeichnung	Sb_01b
Plannummer	DP_Nordost_08
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Moorlandschaft	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Nordost
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Aufgrund des ausschlaggebenden Interesses Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Schönenbodenbächli
Routennummer	5094
Abschnittsbezeichnung	Sb_02
Plannummer	DP_Nordost_07, DP_Nordost_08
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Ein Teil des Gewässerabschnitts ist eingedolt. Bei eingedolten Gewässern kann gem. Art. 41a Abs. 5 GSchV auf die Gewässerraumausscheidung verzichtet werden. Allerdings dürfen gem. Art. 38 Abs. 1 GSchG keine Fliessgewässer überdeckt oder eingedolt werden. Im Sanierungsfall der Eindolung ist nicht davon auszugehen, dass die Behörde eine Ausnahmegewilligung nach Art. 38 Abs. 2 GSchG erteilen kann, da im Bereich der Parzelle GS Nr. 1993 eine offene Wasserführung möglich ist.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Moorlandschaft	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Nordost
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Interessenabwägung	Aufgrund des ausschlaggebenden Interesses Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Steistossbach
Routennummer	5117
Abschnittsbezeichnung	St_01
Plannummer	DP_Nordost_03, DP_Nordost_06
	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Biber, Moorlandschaft	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-

Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltsstreifen (2 x 3m) [m]	-
Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Nordost
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Biber, Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Interessenabwägung	Aufgrund der ausschlaggebenden Interessen Schutzgebiet Biber und Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5118)
Routennummer	5118
Abschnittsbezeichnung	St_01a
Plannummer	DP_Nordost_03, DP_Nordost_06
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Biber, Moorlandschaft	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Nordost
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Biber, Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Aufgrund der ausschlaggebenden Interessen Schutzgebiet Biber und Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5129)
Routennummer	5129
Abschnittsbezeichnung	St_01b
Plannummer	DP_Nordost_06, DP_Nordost_08
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5130)
Routennummer	5130
Abschnittsbezeichnung	St_01c
Plannummer	DP_Nordost_06, DP_Nordost_08
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Steistossbach
Routennummer	5117
Abschnittsbezeichnung	St_02
Plannummer	DP_Nordost_06, DP_Nordost_08
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Tänndlibach
Routennummer	5152
Abschnittsbezeichnung	Td_01
Plannummer	DP_Nordost_02, DP_Nordost_04
	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Biber, Moorlandschaft	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-

Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltsstreifen (2 x 3m) [m]	-
Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Nordost
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Biber, Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Interessenabwägung	Aufgrund der ausschlaggebenden Interessen Schutzgebiet Biber und Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5153)
Routennummer	5153
Abschnittsbezeichnung	Td_01a
Plannummer	DP_Nordost_02
	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	nein	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-

Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltsstreifen (2 x 3m) [m]	-
Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Nordost
Ausschlaggebende Interessen	Einer Festlegung des Gewässerraums stehen keine ausschlaggebenden Interessen entgegen.
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Interessenabwägung	Die betroffenen Interessen führen nicht zu einer Erhöhung oder Reduktion des minimalen Gewässerraums nach Art. 41a Abs. 2 GSchV.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Tänndlibach
Routennummer	5152
Abschnittsbezeichnung	Td_02
Plannummer	DP_Nordost_02
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Ein Teil des Gewässerabschnitts ist eingedolt. Bei eingedolten Gewässern kann gem. Art. 41a Abs. 5 GSchV auf die Gewässerraumausscheidung verzichtet werden. Allerdings dürfen gem. Art. 38 Abs. 1 GSchG keine Fliessgewässer überdeckt oder eingedolt werden. Im Sanierungsfall der Eindolung ist nicht davon auszugehen, dass die Behörde eine Ausnahmegewilligung nach Art. 38 Abs. 2 GSchG erteilen kann, da im Bereich der Parzelle GS Nr. 1105 eine offene Wasserführung möglich ist.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	nein	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-



Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltsstreifen (2 x 3m) [m]	-
Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Nordost
Ausschlaggebende Interessen	Gem. Art. 38 Abs. 1 GschG dürfen Fliessgewässer nicht überdeckt oder eingedolt werden. Im Sanierungsfall ist nicht davon auszugehen, dass die Behörde eine Bewilligung nach Art. 38 Abs. 2 GschG erteilen kann, da der betroffene Abschnitt kein Hochwasserentlastungs- oder Bewässerungskanal, nicht auf der gesamten Länge ein Verkehrsübergang betroffen, kein Übergang land- und forstwirtschaftlicher Güterwege, kein kleiner Entwässerungsgraben mit zeitweiser Wasserführung ist und eine offene Wasserführung möglich ist. Somit weist dieser Abschnitt Offenlegungspotenzial auf.
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Aufgrund des Offenlegungspotenzials wird für diesen Abschnitt der minimale Gewässerraum symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Die betroffenen Interessen führen nicht zu einer Erhöhung oder Reduktion des minimalen Gewässerraums nach Art. 41a Abs. 2 GSchV.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	Tüfelmöslibach
Routennummer	5093
Abschnittsbezeichnung	Tu_01
Plannummer	DP_Nordost_08, DP_Nordost_09
	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	2.5
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	2.5
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Biber, Moorlandschaft	
Minimaler Gewässerraum [m]	20.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-

Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltsstreifen (2 x 3m) [m]	-
Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Nordost
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Biber, Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	20
Interessenabwägung	Aufgrund der ausschlaggebenden Interessen Schutzgebiet Biber und Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5096)
Routennummer	5096
Abschnittsbezeichnung	Tu_02a
Plannummer	DP_Nordost_08
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Moorlandschaft	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Nordost
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Aufgrund des ausschlaggebenden Interesses Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5097)
Routennummer	5097
Abschnittsbezeichnung	Tu_02b
Plannummer	DP_Nordost_08
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Moorlandschaft	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltsstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Nordost
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Aufgrund des ausschlaggebenden Interesses Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5098)
Routennummer	5098
Abschnittsbezeichnung	Tu_02c
Plannummer	DP_Nordost_08
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Moorlandschaft	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Nordost
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Interessenabwägung	Aufgrund des ausschlaggebenden Interesses Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5099)
Routennummer	5099
Abschnittsbezeichnung	Tu_02d
Plannummer	DP_Nordost_08
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Moorlandschaft	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Nordost
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Interessenabwägung	Aufgrund des ausschlaggebenden Interesses Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5100)
Routennummer	5100
Abschnittsbezeichnung	Tu_02e
Plannummer	DP_Nordost_08
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5101)
Routennummer	5101
Abschnittsbezeichnung	Tu_02f
Plannummer	DP_Nordost_08
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	nein
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt ist nicht eingedolt, nicht künstlich angelegt, nicht sehr klein und befindet sich nicht im Wald. Somit ist eine Gewässerraum-ausscheidung notwendig.

Arbeitsschritt 1 und 2 - Ermittlung natürliche Gerinnesohlenbreite bei Fliessgewässern und Ermittlung minimale Gewässerraumbreite gemäss Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 GSchV		
	Gemäss GIS-Datensatz Ökomorphologie	gemäss AV-Daten, Ortho- foto und Feldbegehung
Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Breitenvariabilität	-	ausgeprägt
Natürliche Gerinnesohlenbreite [m]	-	1.0
Herleitung der natürlichen Gerinnesohlenbreite	Korrekturfaktor	
Schutzgebiet gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV	ja, Moorlandschaft	
Minimaler Gewässerraum [m]	11.0	

Arbeitsschritt 3 - Erhöhung des Gewässerraums prüfen	
Hochwasserschutz	
Bestehende Hochwassergefährdung gemäss der Gefahrenkarte	nein
Definiertes Schutzziel	-
Berechnungsmethode	-
Benötigte Gewässerraumbreite mit beidseitigem Unterhaltstreifen (2 x 3m) [m]	-

Anzahl erforderlicher Unterhaltstreifen	-
Benötigte Gewässerraumbreite aus Sicht des Hochwasserschutzes [m]	-
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Hochwasserschutz erforderlich?	nein
Revitalisierung	
Vorgesehene Revitalisierung	keine
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Revitalisierung erforderlich?	nein
Natur- und Landschaftsschutz	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz erforderlich?	nein
Gewässer- und Erholungsnutzung	
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Gewässernutzung erforderlich?	nein
Erhöhung Gewässerraum aus Sicht Erholungsnutzung erforderlich?	nein

Arbeitsschritt 4 - Reduktion des Gewässerraums prüfen	
Reduktion Gewässerraum aufgrund dicht überbauter Gebiete	nein
Reduktion Gewässerraum aufgrund topografisch sehr engen Platzverhältnissen	nein

Interessenabwägung, Anpassung und Ausscheidung Gewässerraum	
Betroffene Interessen	Siehe Interessenermittlung_Teilgebiet_Nordost
Ausschlaggebende Interessen	Schutzgebiet Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung
Anpassung des minimal erforderlichen Gewässerraums nach Arbeitsschritt 1 und 2	Keine, der minimale Gewässerraum nach Arbeitsschritt 1 und 2 wird symmetrisch ausgeschieden.
Definitiver Gewässerraum [m]	11
Intressenabwägung	Aufgrund des ausschlaggebenden Interesses Moorlandschaft gem. kantonaler Nutzungsplanung wird der minimale Gewässerraum gem. Art. 41a Abs. 1 GSchV nach Biodiversitätskurve ausgeschieden. Dieser Raumbedarf ist ausreichend gross, um die Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes zu gewährleisten. Keine der weiteren betroffenen Interessen führen zu einer Erhöhung oder Reduktion.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5101)
Routennummer	5101
Abschnittsbezeichnung	Tu_02fa
Plannummer	DP_Nordost_08
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5105)
Routennummer	5105
Abschnittsbezeichnung	Tu_02g
Plannummer	DP_Nordost_08
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5103)
Routennummer	5103
Abschnittsbezeichnung	Tu_02h
Plannummer	DP_Nordost_08
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5104)
Routennummer	5104
Abschnittsbezeichnung	Tu_02i
Plannummer	DP_Nordost_08
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5102)
Routennummer	5102
Abschnittsbezeichnung	Tu_02j
Plannummer	DP_Nordost_08
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.

Faktenblätter Gebiet Nordost

Gewässerabschnitt	
Gewässername	kein Name (5099)
Routennummer	5099
Abschnittsbezeichnung	Tu_02k
Plannummer	DP_Nordost_08
keine Abbildung vorhanden	

Arbeitsschritt 0 - Verzicht auf Gewässerraumfestlegung (Art. 41a Abs. 5 GSchV)	
Verzicht möglich	ja
Interessenabwägung	Der betrachtete Gewässerabschnitt gehört rechtlich zum Waldareal und ist somit über die Waldgesetzgebung geschützt. Aufgrund dieses umfangreichen Schutzes besteht kein Konflikt zwischen Schutz und Nutzung des Gewässerabschnitts und dessen Uferbereichs. Da keine weitere Nutzungszone betroffen ist, kann auf die Ausscheidung des Gewässerraums verzichtet werden.